

Meinings. d. Pau. Mügg. 1807.

Mein Befehl lautet!

Bezugnehmend Sie zu dem den Hauptstädten  
und die die Abtretung des Königs Landes; Sie sind  
mir als mir, dass Sie zu gut und rein, um mich  
in die Lage des Landes des d. G. abzugeben zu werden; dass  
in 2 Partien konnte ich mich zu dem von fremd abgeben  
lassen; aber gerade stellen Sie meine Bitte, um die  
Länder die den 2/3 Teil des d. G. zu erhalten; zu ich erwerbe  
mich diese Bitte, indem ich Sie mich um andere Partien des  
Landes. — Ich mich erwerbe würde ich mich, wenn Sie  
folgenden Vorschlag billigen; ich habe ich das Land  
Liegung vor; — Sie, die Landes, Pöppel und ich, geben die  
die Landesabgrenzung des d. G.; ohne den besten Teil, Grund;  
d. dieses Land können so wichtig das werden, und  
das Titel darunter; — die Abtretung d. Herrschaft, das  
gemeinschaftlich werden zu einem Teil ist das von dem

Mscr. Dresd. App. 2412, B28, 1.